

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mauschbach
vom 18.06.2026

1. **Beschluss zur Erteilung von Weisungen an die Vertreter in der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklungsgebiet
Flugplatz Zweibrücken (ZEF) gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 KomZG,
Vollzug des Baugesetzbuchs: Bebauungsplan „Fabrikverkaufszentrum
Zweibrücken“ und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Designer
Outlet Zweibrücken (DOZ)/Freizeit- und Erlebnisbereich, 1. Änderung“
– Teil FOC (A):**
 - **Beschluss über die Gesamt-Abwägung der Stellungnahmen aus
den Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den
Nachbargemeinden**
 - **Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachverhaltes macht die Verwaltung
daher folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Vertreter der Ortsgemeinde Mauschbach in der Bezirksversammlung
wird angewiesen, in der 148. Sitzung der Bezirksversammlung über die
Gesamt-Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der formellen
Beteiligung (Anlage VI) und der frühzeitigen Beteiligung (Anlage VII) sowie
die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planungen für die
Satzungsfassung des Bebauungsplans „Fabrikverkaufszentrum
Zweibrücken“ und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Designer Outlet
Zweibrücken (DOZ)/Freizeit- und Erlebnisbereich, 1. Änderung“ – Teil FOC
(A) entsprechend der beigefügten Abwägungstabellen (Anlage VI und VII) zu
beschließen. Hierbei werden die öffentlichen und privaten Belange gemäß §
1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.
2. Der Vertreter der Ortsgemeinde Mauschbach in der Bezirksversammlung
wird angewiesen, in der 148. Sitzung der Bezirksversammlung den
Bebauungsplan „Fabrikverkaufszentrum Zweibrücken“ und Teilaufhebung
des Bebauungsplans „Designer Outlet Zweibrücken (DOZ)/Freizeit- und
Erlebnisbereich, 1. Änderung“ – Teil FOC (A), bestehend aus der
Planzeichnung mit planfeststellungsersetzenden Inhalten (Anlage I)
einschließlich der textlichen Festsetzungen (Anlage III) gemäß § 10 Abs. 1
BauGB als Satzung zu beschließen. Der Vertreter der Ortsgemeinde
Mauschbach in der Bezirksversammlung wird weiter angewiesen, in der
148. Sitzung der Bezirksversammlung die Begründung (Anlage IV) sowie
den Umweltbericht (Anlage V - Teil B der Begründung) zu billigen.
3. Der Vertreter der Ortsgemeinde Mauschbach in der Bezirksversammlung
wird zudem angewiesen, in der 148. Sitzung der Bezirksversammlung die

Fachbeiträge (Anlagen 1 bis 15) zu billigen; diese sind Bestandteil des Beschlusses.

4. Der Vertreter der Ortsgemeinde Mausbach in der Verbandsversammlung wird angewiesen, in der 148. Sitzung der Verbandsversammlung die Verwaltung des ZEF zu beauftragen, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach Genehmigung der 20. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Zweibrücken ortsüblich bekannt zu machen.

Der Ortsgemeinderat weist den Vertreter der Ortsgemeinde Mausbach in der Verbandsversammlung an wie vorgeschlagen zu beschließen bzw. zu billigen.

2. Beschluss zur Erteilung von Weisungen an die Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklungsgebiet Flugplatz Zweibrücken (ZEF) gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 KomZG, Vollzug des Baugesetzbuchs: Erteilung des Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 i.V.m. § 33 BauGB

Der Ortsgemeinderat nimmt den Beschlussvorschlag der Verwaltungsleitung an und beschließt Folgendes:

Der Vertreter der Ortsgemeinde Mausbach in der Verbandsversammlung wird angewiesen, in der 148. Sitzung der Verbandsversammlung, das erforderliche Einvernehmen für das dargestellte Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 i.V.m. § 33 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

3. Forsteinrichtungswerk

Der Vorsitzende erteilt Herrn Eichenlaub das Wort, der das Forsteinrichtungswerk für die Ortsgemeinde Mausbach vorstellt.

Der Ortsgemeinderat nimmt das Forsteinrichtungswerk an.

4. Anschaffungen (Festzeltgarnituren, Stehtische)

Die Stadt Hornbach hatte in Kooperation mit der Ortsgemeinde Großbundenbach drei Angebote für Festzeltgarnituren eingeholt. Günstigste Bieterin war die Heinrich Kimmle Stiftung Pirmasens.

Diese Konditionen waren auch Grundlage einer Anfrage für die Beschaffung von 10 Festzeltgarnituren sowie 2 Stehtischen (3 Flügel) der Ortsgemeinde Mausbach.

Der Ortsgemeinderat Mausbach erteilt nachträglich die Zustimmung zur Erteilung des Auftrags an die Heinrich Kimmle Stiftung Pirmasens zum Angebotspreis in Höhe von 2.793,97 Euro (brutto).

5. Reinigung Denkmal

Das Denkmal der Ortsgemeinde Mauschbach, für die Gefallenen und Vermissten der beiden Weltkriege weist erhebliche Verschmutzungen durch Witterungseinflüsse auf.

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung ging ein Angebot der Firma Christian Gabriel e.K., Käshofen, zur Reinigung des Denkmals für 4.998,00 Euro (brutto) ein. Das Angebot beinhaltet die mechanische und chemische Reinigung des Bundsandsteins ohne Materialabtrag in mehreren Arbeitsgängen sowie das Verfugen des Vorplatzes mit Basaltfeinsplitt.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag an die Firma Christian Gabriel e.K., Käshofen zum Angebotspreis in Höhe von 4.998,00 Euro (brutto) zu vergeben.

Nichtöffentlich

6. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat berät über Grundstücksangelegenheiten.